

Gesellschaft neu justiert wurde. Wie das Schlußwort (II, 273–274) betont, war dies die richtige Antwort. Leider werden die Struktur- und Leitungsfragen in der großen Abtei anscheinend etwas losgelöst von der Spiritualität der Regel Benedikts besprochen.

Die vielen Fotos aus dem Archiv der Abtei bringen die Höhepunkte dieses Exempels jünger deutscher Kirchengeschichte anschaulich in den Blick. Auch hier strebt der Verfasser eine gewisse Fülle an. Doch es erhebt sich die Frage, ob weniger nicht mehr gewesen wäre, auch im Hinblick auf die Fülle der angeschnittenen Themen der Zeitgeschichte, der Kirchengeschichte, der Ordensgeschichte und der weltweiten Geschichte der Missionsbenediktiner (in Afrika, Korea, Venezuela usw.). Eine Konzentration des Themas hätte gewiß zu einer größeren Präzision beigetragen, etwa in der historischen Beschreibung der handelnden Personen (in biographischen Anmerkungen). Die großen Akteure dieses Schauspiels (etwa der Gauleiter Otto Hellmuth) bleiben blaß. Wer sich genau über den Stil der Nationalsozialisten in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und über deren Winkelzüge und Brutalität einerseits und über das glaubensstarke Engagement der Mönche von Münster-schwarzach (auch in der Vertreibung und als Mönchs-Soldaten) andererseits authentisch informieren will, wird nach diesen beiden gut dokumentierten Bänden greifen müssen.

Roman Bleistein SJ

MÖHLENBROCK, Tim: *Kirche und Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) 1945–1949*. Eine Untersuchung über das Verhalten der Evang. Landeskirchen und der Kath. Kirche während der „demokratischen Bodenreform“ in der SBZ unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bodenreform auf das kirchliche Vermögen. Frankfurt: Lang 1997. 391 S. (Europ. Hochschulschriften. Reihe 2. 2206.) Kart. 118,-.

Die vorliegende Arbeit, eine juristische Dissertation an der Universität Göttingen, will das Verhalten der Kirchen „dokumentieren und erläutern“ und untersuchen, ob es ihnen gelang, angesichts der politischen Vorgaben durch die sowjetische Besatzungsmacht bzw. die KPD/

SED „eine eigenständige Position zur Frage der Enteignungen zu entwickeln“ und inwieweit sie „trotz der grundsätzlichen Freistellung kirchlichen Eigentums direkt oder indirekt“ betroffen waren.

Diesen selbstgestellten Anspruch kann der Autor allerdings nur bedingt erfüllen. Die juristische Arbeit ist nämlich eher zu einer historischen Abhandlung geraten. Für eine zeitgeschichtliche Darstellung wiederum erbringt sie zu wenig neue Erkenntnisse. Dieses liegt zum einen in der sehr unterschiedlichen Quellenlage und Erschließungssituation in den kirchlichen Archiven begründet. Wenn nicht gerade, wie im Fall der evangelischen Landeskirche Mecklenburgs, die archivarische Überlieferung sehr dicht ist, erfolgt oft nur eine Reihung von kaum gewichteten einzelnen Vorgängen. Was die Archive der katholischen Kirche angeht, so hat der Autor die Bestände schlicht nicht ausgeschöpft. Geduldiges Suchen brächte (z. B. in Sachsen) zur Bodenreform wesentlich mehr katholische Akten zutage als nur einige wenige Faszikel in gerade einmal drei Archiven (Bistumsarchiv Fulda und Osnabrück bzw. Kommissariatsarchiv im eichsfeldischen Heiligenstadt). Entsprechend kursorisch und zufällig ist das Kapitel mit den Ergebnissen zur katholischen Kirche ausgefallen (311–318).

Gleichwohl läßt sich vollauf bestätigen, was Tim Möhlenbrock zusammenfassend festgestellt hat: Die Kirchen haben die entschädigungslose Bodenreform in der SBZ nicht begrüßt und sich auch nicht von der KPD/SED propagandistisch instrumentalisieren lassen. So wie die Enteignungen ein kalkulierter erster Schritt auf dem Weg in eine „sozialistische Gesellschaft“ waren, war auch die trotz lokaler Willkürakte generell praktizierte Freistellung der Kirchen von den Enteignungen das Ergebnis einer Kalkulation. Die frühe Kirchenpolitik der sowjetischen Organe wie der deutschen Kommunisten war darauf angelegt, die Konfrontation mit den einflußreichen Kirchen zunächst noch weitgehend zu vermeiden, wenn an anderen Fronten die Prioritäten dringlicher erschienen. Die Ausnahme der Kirchen von der Bodenreform war jedenfalls nicht das Resultat kommunistischer Großzügigkeit, denn die Enteignungen trafen die Kirchen trotzdem, wie Möhlenbrock im auffälligsten Ergebnis

seiner Arbeit aufzeigen kann: Die Bodenreform bedeutete einen tiefen Einschnitt in die Finanzwirtschaft der (evangelischen) Kirchen, denn die Enteignung der Gutsbesitzer bewirkte den Verlust an Kirchensteuern, Patronatsleistungen und vielen Landverpachtungen. Das noch intakte

kirchliche Grundeigentum wurde von einer Geldquelle immer mehr zum Kostenfaktor, der wiederum zu einer der Ursachen der Finanznöte der evangelischen Kirchen im Osten Deutschlands und ihrer Abhängigkeit von westlichen Geldern wurde.

Bernd Schäfer

ZU DIESEM HEFT

LADISLAS ÖRSY, Professor für Kirchenrecht und Rechtsphilosophie an der Juristischen Fakultät der Georgetown University in Washington, analysiert die im Juni 1997 veröffentlichte neue Verfahrensordnung der römischen Glaubenskongregation und vergleicht sie mit den Grundsätzen, die heute für ein rechtliches Verfahren als unerlässlich gelten. Sein Fazit: Die Verfahrensordnung entspricht nicht den Forderungen unserer Zeit und ist auch kein Zeichen der Gerechtigkeit, von der die Kirche Zeugnis geben muß.

EUGEN BISER, Leiter des Seniorenstudiums der Universität München, stellt prinzipielle Fragen an die Bemühungen um eine gemeinsame katholisch-lutherische Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Er sieht in der Fixierung auf diese Lehre eine „anachronistische Rückzugsposition“, die den Grundlinien der Theologie des Apostels Paulus nicht gerecht wird und zudem die Bodenhaftung im heutigen Glaubensbewußtsein verloren hat.

WOLFGANG BEINERT, Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg, legt im Anschluß an seinen Beitrag im Maiheft dar, was Gehorsam in der Kirche heute bedeutet. Er macht darauf aufmerksam, daß der Gehorsam von seinem Wesen her eine dialogische Struktur hat.

Mit dem Wort vom Missionsland Deutschland – das Alfred Delp schon 1941 prägte – erregte Ivo Zeiger auf dem ersten Nachkriegskatholikentag 1948 in Mainz großes Aufsehen. ROMAN BLEISTEIN greift dieses Wort auf, versteht es aber nicht allein als Situationsbeschreibung, sondern als Aufgabe für die Zukunft und entwirft das Modell einer missionarischen Kirche.

Seit einer Reihe von Jahren gibt es eine wachsende Zahl von Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Religiosität beobachten wollen. BERNHARD GROM, Professor für Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Hochschule für Philosophie in München, gibt einen Überblick über diese Veröffentlichungen und fragt, wie sie medizinisch, psychologisch und theologisch zu beurteilen sind.